

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Jens Wolf, Karl-Heinz Warnholz, André Trepoll,
Joachim Lenders, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Abgemeldet und abgestellt – Nicht zugelassene Fahrzeuge schneller
aus dem öffentlichen Raum entfernen**

Nicht zugelassene Fahrzeuge, die im öffentlichen Raum abgestellt werden, stellen eine unerlaubte Sondernutzung dar und werden in der Regel durch die Polizei identifiziert. Zunächst wird der Halter durch die Polizei mittels eines gelben Warnhinweises dazu aufgefordert, das widerrechtlich abgestellte Fahrzeug unverzüglich zu entfernen. Die Polizei meldet den Sachverhalt anschließend dem Bezirksamt, das in der Regel nach einer Woche eine Kontrolle durchführt. Sollte das Fahrzeug nicht entfernt worden sein, wird im Rahmen der Überprüfung durch das Bezirksamt der Halter mittels eines roten Aufklebers unter erneuter Fristsetzung zur Entfernung des Fahrzeugs aufgefordert. Sollte das Fahrzeug nach Ablauf dieser zweiten Frist immer noch nicht entfernt worden sein, erfolgt die Halterermittlung bei der Zulassungsstelle über das vorhandene Kennzeichen oder beim Kraftfahrt-Bundesamt über die Fahrgestellnummer.

Der ermittelte Halter wird angeschrieben und letztmalig schriftlich zum Entfernen des Fahrzeugs binnen einer Woche aufgefordert. Wenn das Fahrzeug innerhalb dieser Frist entfernt wurde, erhält der Halter eine Anhörung im Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren. Wird das Fahrzeug innerhalb dieser Frist nicht entfernt, veranlasst das Bezirksamt den kostenpflichtigen Abtransport. Der Halter erhält einen Kosten- und einen Gebührenbescheid. Fahrzeuge, für die kein Halter ermittelt werden kann, werden in der Regel sofort abtransportiert.

Abgemeldete und im öffentlichen Raum abgestellte Fahrzeuge sorgen für eine erhebliche ästhetische Beeinträchtigung, blockieren die häufig nicht eben zahlreich vorhandenen Parkplätze und stellen eine Gefahr für die Umwelt dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr rund 8 000 nicht zugelassene Fahrzeuge im öffentlichen Raum abgestellt werden. Von dieser Problematik besonders betroffen ist der Bezirk Wandsbek. Hier ergingen im Jahr 2017 1 295 Aufforderungen an Halter, ihr nicht mehr für den Verkehr zugelassenes Fahrzeug zu entfernen (im Jahr 2018 waren es bis zum 20. November bereits 1 378). 1 208 Fahrzeuge wurden daraufhin vom Halter entfernt, die übrigen 87 Fahrzeuge wurden durch eine Vertragsfirma entfernt und sodann verwahrt. Dieses Beispiel zeigt, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle das angewendete Warnverfahren zum Erfolg führt. Um die Anzahl dieser unerlaubten Sondernutzungen zu verringern, ist also nicht eine Änderung des Verfahrens, sondern dessen Intensivierung anzustreben. Eine Erhöhung der Kontrolldichte führte zu einer Beschleunigung des Verfahrens und dank der abschreckenden Wirkung zu weniger Verstößen.

Zum Teil drängt sich zudem die Vermutung auf, dass anliegende Fahrzeughändler den öffentlichen Raum als Lagerfläche missbrauchen, zumal wenn Fahrzeuge nach Aufforderung entfernt werden, der Parkplatz dann jedoch umgehend mit einem anderen abgemeldeten Fahrzeug belegt wird. Derart motivierten Verstößen gilt es insbesondere entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Polizei verstärkt den öffentlichen Raum auf nicht zugelassene Fahrzeuge kontrollieren zu lassen.
2. darauf hinzuwirken, dass die Bezirke die Kontrolldichte in besonders betroffenen Gebieten weiter erhöhen.
3. verstärkt gegen den öffentlichen Raum als Lagerfläche missbrauchende Fahrzeughändler vorzugehen.